



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Schulleitungen der
öffentlichen allgemein bildenden
und beruflichen Schulen
in Baden-Württemberg

Stuttgart 2. Juli 2020

Aktenzeichen 33-6504.00/130

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Staatliche Schulämter
Regierungspräsidien/Abteilung 7
Zentrum für Schulqualität und
Lehrerbildung

 **Lern- und Förderprogramm "Lernbrücken" in den Sommerferien**

Anlagen

Konzept "Lernbrücken" in den Sommerferien 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

die letzten Wochen und Monate waren infolge der Corona-Pandemie eine große Herausforderung für uns alle. Seit dem 4. Mai 2020 findet in Stufen wieder ein eingeschränkter Schulbetrieb an den weiterführenden Schulen statt, zwei Wochen später hat dieser an den Grundschulen begonnen. Bis zu den Sommerferien haben Schülerinnen und Schüler aller Schularten Präsenzunterricht im Wechsel mit Fernlernphasen; an den Grundschulen sind seit 29. Juni 2020 alle Klassen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

Sie haben sich in den zurückliegenden Wochen zusammen mit Ihrem Kollegium mit großem Engagement dafür eingesetzt, den Erziehungs- und Bildungsauftrag auch unter den Bedingungen der Pandemie umzusetzen.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Dafür danke ich Ihnen, Ihren Kollegien und allen am Schulleben Beteiligten sehr herzlich.

Uns ist bewusst, dass trotz des hohen Engagements und des Einsatzes der Lehrerinnen und Lehrer an Ihrer Schule nicht alle Schülerinnen und Schüler vom Fernlernen in gleicher Weise profitieren konnten.

Gerade für diese Schülergruppen, die mit dem Fernlernen zu Hause schwer erreicht werden konnten oder für die der Präsenzunterricht nach Wiederöffnung der Schulen erst sehr spät wieder begann, soll in den letzten beiden Wochen der Sommerferien das Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“ angeboten werden. Damit erhalten Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden und auch einiger beruflicher Vollzeitschulararten die Möglichkeit, Unterrichtsstoff nachzuholen oder zu vertiefen, Wissenslücken auszugleichen und so möglichst gut vorbereitet in das nächste Schuljahr zu starten.

Das Programm der „Lernbrücken“ unterscheidet sich inhaltlich und strukturell von den sogenannten Sommerschulen, die schon seit vielen Jahren Lern- und Freizeitprogramme in den Ferien anbieten. Ein Angebot der Sommerschulen parallel zu den „Lernbrücken“ ist durchaus möglich. Dies hängt von den Kapazitäten vor Ort ab.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen zum Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“. Umfassende Informationen zum Programm entnehmen Sie bitte zudem der Anlage zu diesem Schreiben.

- **Koordination:**

Verantwortlich für die angemessene Verteilung sind die zuständigen Schulaufsichtsbehörden, also die Regierungspräsidien und die Staatlichen Schulämter. Sie koordinieren die Angebote und den erforderlichen Einsatz der Lehrkräfte. Die konkrete Organisation erfolgt an der Schule vor Ort, an der die „Lernbrücke“ stattfindet (durch die Schulleitung oder einen Beauftragten im Kollegium).

- **Teilnahme:**

Maßgeblich für eine Teilnahme am Förderprogramm ist die fachliche Einschätzung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte. Die Empfehlung zur Teilnahme an der Lernbrücke wird von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer den jeweiligen Schülerinnen und Schülern persönlich mitgeteilt. Die zuständige Schulaufsichtsbehörde ist darüber zu informieren, wie viele Schülerinnen und Schüler an der einzelnen Schule einbezogen werden sollen.

- **Lehrkräfte:**

Die Kurse werden auf freiwilliger Basis von Lehrkräften der jeweiligen Schule unterrichtet; die Lehrkräfte erhalten dafür wahlweise eine angemessene finanzielle Aufwandsentschädigung (40,00 EUR pro Zeitstunde) oder eine halbe Entlastungsstunde - letzteres, sofern sie volle zwei Wochen zur Verfügung stehen. Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber, die ein Einstellungsangebot erhalten haben und ebenfalls in den Unterricht der „Lernbrücken“ einbezogen werden wollen, können zu diesem Zweck bereits zum 31.08.2020 in den Schuldienst des Landes eintreten.

- **Standorte:**

Geplant ist, dass das Förderprogramm „Lernbrücken“ an allen Schulstandorten eingerichtet werden kann, an denen Bedarf besteht und genügend Teilnehmende gemeldet werden (bis zu 16 Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen und bis zu 20 in beruflichen Schulen; an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bis zu 10 Schülerinnen und Schüler). Für die Durchführung der Kurse gilt kein Abstandsgebot.

Die Schulaufsichtsbehörden koordinieren bei Bedarf auch schul- bzw. schulartübergreifend den Einsatz des Lehrpersonals, damit ein flächendeckendes Angebot vorgehalten werden kann. Bei den Standorten der „Lernbrücken“ ist eine hohe Flexibilität möglich: So können je nach Teilnehmerzahl auch jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet oder auch Lerngruppen übergreifend mit benachbarten Schulstandorten sowie schulartübergreifend eingerichtet werden.

In Bezug auf besondere Vorkehrungen (betreuendes und pflegerisches Personal, Schülerbeförderung, Schulbegleitung), die insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot möglicherweise erforderlich sind, sind im Vorfeld der Planungen Absprachen und Vereinbarungen mit den entsprechenden Leistungsträgern und verantwortlichen Stellen und Personen zu treffen.

- **Tagesplan:**

Die Lernsequenzen - vorwiegend in den Fächern Deutsch und Mathematik, an den weiterführenden und den beruflichen Schulen zusätzlich falls vor Ort möglich in weiteren Kernfächern - finden vormittags im Umfang von drei Zeitstunden statt.

Ergänzend kann die Kommune oder ein anderer Träger zusätzlich ein eigenes Feriennprogramm anbieten.

Zur Durchführung der „Lernbrücken“ werden die Lehrkräfte durch Angebote des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unterstützt. Neben inhaltlich-methodischen Themen werden auch Lernmaterialien für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt. Das ZSL wird den Schulen, die die „Lernbrücken“ anbieten, rechtzeitig vor den Sommerferien die Unterstützungsleistungen verfügbar machen.

An dieser Stelle darf ich mich nochmals für Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihr Engagement in den zurückliegenden schwierigen Wochen bedanken und wünsche Ihnen und Ihrem Kollegium alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

- und aufrichtigem Dank für Ihren großen Einsatz!


Dr. Susanne Eisenmann